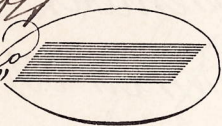


ПРЕДСЪДАТЕЛЬ  
ПРАВЛЕНІЯ ОБЩЕСТВА  
НЕВСКОЙ ПРИГОРОДНОЙ  
конно-железной дороги.

## Vertrag.

Zwischen der Newny-Pferdebahn-Actien-  
gesellschaft zu St. Petersburg einerseits  
und der Schweizerischen Locomotiv und  
Maschinenfabrick zu Winterthur an-  
derserseits ist heute folgender Vertrag ab-  
geschlossen worden: I) Die Locomotiv  
Fabrick Winterthur liefert der Newny-  
Pferde-Bahn-Actien-gesellschaft drei Stück  
Tramway-Locomotiven System Brown  
gleicher Größe wie die gegenwärtig im  
Betriebe befindliche Probe-Maschine aber  
mit einer Anzahl von Abänderungen  
wie solche in dem diesem Vertrage beige-  
legten Pflichtenhefte näher aufgeführt sind.  
II) Der Preis für jede vollständig montirte  
Locomotive beträgt Neunzehntausend  
Franken /fr. 19.000/ und für die im  
Pflichtenhefte aufgeführte Serie

26. März 1882 г.



С.-ПЕТЕРБУРГЪ.  
Почтамтская 6.

von Reservestücken vier tausend siebenhundert  
Franken / so. 4700 / alles frei low Bahnhof oder  
Bord St. Petersburg geliefert ohne Eingangszoll ver-  
standen. - III / Die Zahlungsconditionen sind  
folgendermaassen festgesetzt: ein Drittel  $1/3$  /  
des Facturabetrages gegen Connaissement bei  
Einsendung der Factor in baar, oder in Wechseln  
kurzer Sicht auf Paris, - zwei Drittheile nach  
Definitiver Übernahme aller drei Maschinen in  
St. Petersburg / die innerhalb vierzehn Tagen nach  
Ankunft der Maschinen stattzufinden hat / und  
zwar: ein Drittel  $1/3$  / in Eigenwechseln auf die  
Newsy-Tramway-Actien-Gesellschaft auf sechs  
Monate und ein Drittel  $1/3$  / auf zwölf Monate,  
wobei die Zinsen à sechs per centum von der  
Übernahme der Maschinen anzurechnen sind. -  
IV / Die Locomotiv-Fabrik Winterthur hat ihren  
Repraesentanten bei den Probefahrten zu be-  
stimmen, welcher von der Tramway-Gesell-  
schaft eine Gratification von drei hundert

Frauen) fs. 300/erhält. - Im Falle die Fabricu seinen  
Repraesentanten bestimmen würde, werden die Probe  
fahrten von der Tramway - Gesellschaft allein ausge  
führt. - V) Die Locomotivfabricu - Winterthur ver  
pflichtet sich die Maschinen in circa vier Monaten  
zu liefern, spätestens aber bis zum einunddreissigsten  
August 1882 nach russischer Zeitrechnung. Für jede  
Maschine, welche bis zu diesem Datum nicht in  
St. Petersburg angelangt sein sollte, bezahlt die  
Locomotiv - Fabricu eine Conventionalstrafe von  
fünf und zwanzig Rubel per Tag, Force majeure  
natürlich vorbehalten. VI) Die Locomotivfabricu über  
nimmt die Garantie für gute Arbeit und tadelloses  
Material für die Dauer eines Jahres vom Tage der  
Übernahme in St. Petersburg an gerechnet in der  
Weise, dass sie Reparaturen auf ihre Kosten  
übernimmt, die in Folge von nachweisbaren  
Fehlern in Material oder Arbeit während  
der Garantiezeit entstehen sollten. - Repara -

turn in Folge von Force majeure, unrichtiger Be-  
handlung oder gewöhnlicher Gebrauchsabnutzung  
fallen nicht zu Lasten der Fabrica. - St. Petersburg

Den 26 März 1882. -

Die Direction der Newsky  
Herdbahn Actiengesellschaft  
M. Kozlaninoff  
J. Witrowow  
V. Kislaaowsky

Die Directors der  
Schweizerischen Locomotiv  
& Maschinenfabrik

Veith